

# **Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

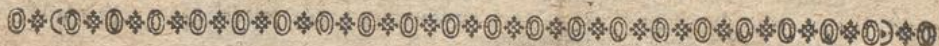
## **Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1772**

13.4.1772 (No. 16)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-972495](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-972495)

## Oldenburgische wöchentliche Anzeigen.

Montag, den 13. April. 1772.



## I. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

- 1) Es soll am Mittwoch nach Ostern, als den 22sten dieses Monats, in der Wittve Wödefers Hause, zur Braake, eine Parthey irrländische Butter, verkauft werden.
- 2) Gerd Lamkens, Rådher zu Eggelogen, Ehefrau, ist gewillet, ihre, im Wapeler Groden belegene 4 Jücken Landes, den 29ten May a. c., in Bogelsangs Krughause, beyh Jader Altendeich, verkaufen zu lassen.  
Die Angabe ist den 25sten May a. c., beyh hiesigen königl. Oberappellations-Gerichte.
- 3) Heinrich Meyer, zur Osternburg, hat einen aufferhalb des Baumes, bey der Gemeinheit, belegenen Camp Landes, von ohngefähr 6 Scheffel Saat, an Johann Wierstin Leisch, daselbst, verkauft.  
Die Angabe ist den 11ten May a. c., beyh hiesigen königl. Oberappellations-Gerichte.
- 4) Weyl. Gerd Rutenmanns Wittwe, Anna, zur Popfendhde, hat den, von ihrem weyl. land Vater, Gerd Haasen, im Jahre 1756. von der vormahligen Kreyenschen Bau erhandelten kleinen Camp Landes, an Claus Gruben, verkauft.  
Die Angabe ist den 12ten May a. c., beyh hiesigen königl. Landgerichte.
- 5) Dietrich Wichmann, zu Neuenhundert, hat ein Stueck Land von ohngefähr vier Jücken groß, woran Harm Schelling, daselbst, benachbaret, an Harm Zimmermann, daselbst, verkauft.  
Die Angabe ist den 11ten May a. c., beyh hiesigen königl. Landgerichte.
- 6) Wider Eilert Eilers, zu Littel, in der Bogtey Wardenburg, entstehet, Schuldenhalber, beyh hiesigen königl. Landgerichte, Concursus Creditorum.  
(1) Die Angabe ist den 14ten May. (2) Deduction den 25sten ejusdem.  
(3) Priorität-Urtheil den 17ten Juny. (4) Vergantung oder Ldse den 1ten July a. c.
- 7) Hinrich Wilkens, hat seine, in der Abbehauser Bogtey, am Mittelbeiche belegene, von seinem weyl. Schwiegervater, Hinrich Paradies, herrührende, auf dessen Tochter, als des Hinrich Wilkens Ehefrau, vererbfallene 7 Jücken Landes, an den Kaufmann Johann Friederich Becker sen., in Alens, verkauft.  
Die Angabe ist den 12ten May, beyh königl. Develgdänischen Landgerichte.
- 8) Die Frau Pastorin, Kleinert, als Ldserin von Gerd Thormählen Concursgüter, ist gesonnen, das zu diesen Concursgütern gehörige, in der Dorffschaft Snuggerar-den belegene, olim Eilert Stührenbergsche immobiliar Concursgut, den 12ten May, in Johann Hinrich Stahmanns Hause, zu Burhave, verkaufen zu lassen.
- 9) Wider Henke Hilmers, zu Hülsede, entstehet, Schuldenhalber, beyh königl. Neuenburgischen Landgerichte, ein Concurs.  
(1) Die Angabe ist den 13ten May. (2) Deduction den 27sten May.  
(3) Priorität-Urtheil den 16ten Juny. (4) Vergantung oder Ldse den 29sten ejusd.
- 10) Weyland Behrend Grapen, zu Ganderkesee, sämtliche Creditores, haben ihre Forderungen den 4ten May, beyh königl. Delmenhorstischen Landgerichte anzugehen und gehörig zu beschheimigen.



- 11) In Convoc. Sachen, weyland Past. Ditmar, wird denen Creditoren hiedurch nachrichtlich bekant gemacht: daß Terminus zu Abdrung eines Distributionsbescheides, auf den 3ten Juny a. c., angesetzt worden.
- 12) Wann man verschiedentlich wahrgenommen, daß diejenigen, welche bey der hiesigen kdnigl. Cammer etwas zu suchen haben, nicht allemahl die verordnete Sorte Stempel Papier nehmen; so wird hiemit bekant gemacht: daß alle diejenigen, welche in Weferzoll oder in andern, in das zweyte Departement einschlagenden Sachen, etwas vorzustellen haben und sich des gestempelten Papiers bedienen müssen, auf 18 St. Papier ihre Exhibita zu schreiben haben, widrigenfalls solche sofort wieder zurück gegeben werden sollen.

Oldenburg aus der kdnigl. Cammer, den 9ten April 1772.

- 13) F. W. von Hendorff. A. F. L. von Nöding. J. C. Schmidt. J. P. Ahlers.  
Wann der Zuschlag, der am 9ten März a. c., zum Verkauf aufgesetzt gewesen, weyland Joh. Hinrich Sanders Wittwe, zu Lungeln, zuständigen Ländereyen, nicht erfolgen kann, bevor sowohl die Creditores als Käufer annoch gerichtlich darüber vernommen worden und dann dazu, auch zum Versuch, ob nicht ein oder ander Käufer annoch etwas zulegen wolle, Terminus auf den 2ten May a. c., anberahmet und bis dahin der Zuschlag aufgesetzt ist; so wird solches sowohl denen beykommenden Creditoren, als auch denen Käufern hiemittelt bekant gemacht und letztern aufgegeben, sich in diesem Termino, ratione etwaiger Nach- oder Zulage heraus zu lassen; erstere aber, sich sodann respective, in Person, oder durch genügsame Bevollmächtigte, sub poena juris, zu erklären, ob sie in den Zuschlag der verkauften Immobilienstücke, für die zuletzt gebotene Kaufsumme, gehehen.

Decretum Oldenburg in Judicio, den 10ten April 1772.

v. Bardenfleth.

- 14) Es wird hiedurch zu jedermanns Wissenschaft gebracht: daß die Lieferung des eichen Holzes, wie auch der Heyde, Sticken, Schechte und Wehden, sodann die Decker Arbeit, Behuf Reparation, des von dem Pächter Cornelius von Laar bewohnten Hauses, nicht, wie in dem in Pro. 15. dieser Anzeigen befindlichen Publicando vom 3ten curr. gemeldet worden, den 28sten, dieses Monats, im Seefeld, sondern am 25sten dieses, wird seyn Sonnabend nach Ostern, Vormittags, um 11 Uhr, in Hochgräflicher Cammer hieselbst, ausgedungen werden soll.

Barel, aus der Cammer, den 10ten April 1772.

Wardenburg.

- 15) Wann die Lieferung der, zu Reparation des von dem herrschafft. Pächter, Cornelius von Laar, im Seefeld bewohnten Hauses und der Scheune, erforderlichen Materialien, als: tannen Holz, Meiß, Steine, Kalk und Sand, desgleichen die Zimmer, Mauer, Schmiede- und Gläserarbeit, am 28sten dieses Monats, wird seyn Dienstag, nach den Sonntage Quasimodogeniti, mindestfordernd, ausgedungen werden soll; so können diejenige, welche von sothaner Lieferung oder Arbeit etwas annehmen wollen, am erwähnten Tage, gegen 2 Uhr, Nachmittags, in des Pächters Cornelius von Laar Wohnung, zu Seefeld, sich einfinden, die Conditiones vernehmen und accordiren. Der Bestick kann einige Tage vor der Ausdingung, bey Cornelius von Laar, auch bey hiesiger Cammer, imgleichen bey den Zimmermeister, Cordt Runcken, zu Abbehausen, eingesehen werden.

Barel, aus der Cammer, den 3ten April 1772.

Wardenburg.

- 16) Es wird hiermit zu jedermanns Wissenschaft gebracht: daß der Schornsteinfeger Amtsweisser, Richter, sein, an der Gassstraße, zwischen seinen und des Markvoigtes, Ernst Weyen Wohnhäusern, belegenes Haus, cum Pertinentiis, an den Schuster Amtsweisser, Warnecken, verkauft habe und daß diejenige, welche an solchem Hause, cum Pertinentiis, einen An- und Besprich zu haben vermehren, sich damit am 12ten May a. c., in Curia hieselbst, bey Strafe des ewigen Stillschweigens, gechbrig anzugeben schuldig seyn sollen.

Decretum Oldenburg in Curia, den 9ten April 1772.

Bürgermeister und Rath hieselbst.



## Oldenburger Getraide - Preis.

|                            |   |        |            |
|----------------------------|---|--------|------------|
| Weizen, alter Königsberger | — | —      | 160 Rthlr. |
| neuer Holsteinischer       | — | —      | 140        |
| Rocken, alter Liebauischer | — | —      | 167        |
| neuer Wurster              | — | —      | 144        |
| Budjadinger Wintergärste   | — | —      | 74         |
| Sommergärste               | — | 69 bis | 71         |
| Weisser Haber              | — | —      | 39         |
| Schwarzer Haber            | — | —      | 36         |
| Bohnen                     | — | —      | 102        |

J. D. Oldr.

## II. Privatsachen.

- 1) Es hat der Herr Justizrath, von Admer, einige tausend gelbe und rothe kleine holländische Steine, das 1000 von erstern zu 2 Rthlr. 36 Gr., und von letztern zwey Rthlr., in Golde, zu verkaufen. Wer solche zusammen, oder einige davon zu kaufen Lust hat, kann sich desfalls fordersamst bey demselben melden.
- 2) Es wird hiermit denen Debitoren, weyland Joh. Friederich Becker, jun., nachrichtlich angefüget, daß sie innerhalb acht Tage sich mit der Bezahlung in des Herrn Wessels Hause, zu Hollwarden, einfinden und den Abtrag verfügen; imgleichen, die ihre noch etwäische Gegenrechnungen nicht abgegeben, in gleicher Zeit selbe allda einbringen müssen, weil wider die Säumhaften, nach Verlauf solcher Frist geklaget werden wird. Zugleich wird angezeigt, daß Diederich Anton Abdiess, zu Hollwarden, zum Bevollmächtigten in den Beckerschen Angelegenheiten bestellt, auch dazu von Gerichts wegen autorisiret worden, an welchen die Bezahlung, gegen dessen Duitung, geleistet werden kann.
- 3) Johann Janssen, zu Iffens, hat gerichtliche Erlaubniß erhalten, am 25ten April a. e., in seinem Hause, öffentlich verkaufen zu lassen: 30 Ethel gute milchende Kühe, auch etliche Pferde, worunter einige trüchtig und allerley Saattrüchte.
- 4) Bey der, zu Altona, den 9ten dieses Monats geschehenen 18ten Ziehung der Zahlenlotterie, sind die Nummern: 72, 27, 17, 89, 71, aus dem Glücksrade zum Vorschein gekommen. Die Gewinne werden prompt ausbezahlet und die 19te Ziehung ist auf den 30sten dieses Monats, angesetzt worden. Die folgenden Ziehungen werden immer von drey zu drey Wochen vor sich gehen. Der Schulhalter, Reinhard Wöde, zu Ellens, ist gleichfalls zum Collecteur bestellt, auch können diejenige, welche eine Collecte annehmen wollen, hieselbst im Generalcomtoir sich melden.  
Oldenburg, den 13ten April 1772.

E. H. Bruhn, General-Collecteur.

- 5) Bey der 13ten Copenhagener Ziehung der königl. dänischen Zahlenlotterie, sind die Nummern: 38, 69, 61, 11 und 87 und bey der 18ten Altonaer Ziehung, die Nummern: 72, 27, 17, 89 und 71, heraus gekommen. Die 14te Copenhagener Ziehung ist auf den 21sten und die 19te Altonaer Ziehung, auf den 30ten dieses, festgesetzt.  
Schwaring.
- 6) Herr Bräuer, auf dem Stau, hat verschiedene Mobilien, unter der Hand, zu verkaufen.
- 7) Da die Ziehungsbogen von der ersten Classe, der königl. allein privilegirten Copenhagener 19ten Classenlotterie hieselbst, eingetroffen; so können die Interessenten solche zur Einsicht erhalten und die anhero gefallene Gewinne abfordern. Die nicht heraus gekommene Loose aber, müssen bey Verlust derselben, vor den 2ten dieses, zur 2ten Classe, mit 2 Rthlr. Lübsch Courant, oder mit der Agio, appelliret werden. Es sind auch noch einige Loose zu gedachter zweyten Classe für drey Rthlr. Lübsch, zu haben.  
Königl. dänisches Postamt.
- 8) Die Frau Auctionsverwalterin, von Harten, hat annoch einige Fuder Dresch- und Wiesenheu, zu verkaufen.



- 9) Denen Liebhabern der Musse wird hieburch bekannt gemacht: daß am bevorstehenden grünen Donnerstage die eine Hälfte und am folgenden stillen Freytag die andere Hälfte der schönen Paston, von dem Herrn Capelmeyster Graun, betitelt: **Erbauliche Betrachtung des Leydens und Todes Jesu Christi**, in des Herrn Rathsverwandten, Breithaupts, Behausung, Abends, um 5 Uhr, von dem Collegio Musico, angeführt werden soll. In Bestreitung der Kosten, werden für jedesmahl Billets, zu 12 Gr., von Herrn Hesse, ausgegeben, woselbst auch die Texte, gedruckt, zu haben sind.
- 10) Der Zimmermeister, Gerdt Busch, in Esenshamm, verlanget gegen Maytag vier bis sechs Zimmer, und Tischler Gesellen.
- 11) Es hat der Hr. Convector, Bonus, sein, bey der St. Lamberti Kirche, neben der latein. Schule, belegenes, adelich freyes Haus, welches sehr gut aptirt ist, und worinn fünf Stuben, deren eine tapezirt und gegipset ist, nebst vier Oefen, einem Keller und einer Speisekammer befindlich, auf ein, oder mehrere Jahre, zu verheuren. Liebhaber wollen sich mit dem fordersämftten bey ihm melden.
- 12) Es soll, am 28sten dieses, Nachmittags, um zwey Uhr, die Grasung, am Schwoyburger Communion Deiche, in Johann Kollmanns Wirthshaus, zum Prill, in der Schwoyburg, wiederum auf ein, oder mehrere Jahre verheuert werden.
- 13) Icke Schröders, Kinder, Vormund, Wilhelm Gloystein, läset am 24sten dieses, des weyland Johann Schröders, sämtlich inventarisirten Nachlaß, bestehend in sieben, mehrentheils, durchgewonnenen Rähnen, vier Ochsen, vier Kälbern, vier Pferden, einem Füllen, nebst allerhand Ucker- und Hausgerath, in Berend Snyassen Behausung, zum Eckwarder Altendeich, durch den Hrn. Berganter, Erdmann, verkaufen: nicht weniger selbigen Tages und Ortes, die daselbst belegene Hofstelle, von 36 Jücken Landes, worunter 12 Jück Pflugland, auf ein, oder mehrere Jahre verheuren.
- 14) Es läset Boycke Boshen, Wittwe, zum Uferwurz, den 23sten dieses, in ihrer Behausung, daselbst, fünf Rähne, worunter zwey durchgewonnene, zwey zweyjährige Ochsen, drey Rinder, einen beschlagenen Wagen, eine Egge und eine Gräbquerne, nebst allerhand Ucker- und Hausgerath, durch den Hrn. Berganter, Erdmann, verkaufen.
- 15) Mit Genehmhaltung hochfürstlich Osnabrückischer hoher Regierung, werden in der Stadt Quakenbrück, noch zu dem, im Anfang des Sept. habenden jährl. Krammarkt, zwey Zollfreye Vieh- und Pferdemarkte gehalten werden. Als: das erste Vieh- und Pferdemarkt, im Monat May, fünf Tage vor Christi Himmelfahrt. Das zweyte, fett Vieh- und Pferdemarkt, im Monat Octob., vier Tage von Galus. Welches zu jedermanns Wissenschaft hieburch angezeigt wird.

Gegeben Quakenbrück, den 21sten März 1772.

Burgmänner und Rath.

Dunker.

- 16) Joach. Christ. Lau, Diener bey dem Herrn Justizrath, Dall, gehet auf Ostern von hier, wer etwas von ihm zu fordern hat, muß sich in drey Tagen melden.

#### Nachricht.

Es naht nunmehr die Zeit heran, daß Erdrüsse oder Cartoffeln gepflanzt werden müssen. Zuverlässige Erfahrungen bestätigen, daß sie gegen die widrigen Zufälle am meisten gesichert sind und besonders in sandigten Gegenden, den Ertrag aller Arten von Korn übersteigern, indem man von einem Scheffel, wenigstens 10 Scheffel wieder zu erwarten hat. Sie kommen in einen mäßig gedüngten sandigten Boden, in moorigen und flechtigen Erdreiche gut fort, nur muß letzteres nicht zu naß oder zu feist seyn. Die ergiebigste und beste Cartoffel ist die grosse runde und rothe, darauf folget die grosse lange rothe und hiernächst die grosse runde gelbe, welche um Jacobi schon aufgenommen werden kann. Sie geben ein sehr nahrhaftes Futter für das Vieh ab und man kann bey demselben mit drey Scheffel so viel Ausrichten, als mit einen Scheffel der besten Frucht. Es wird daher der Bau dieses nuzbaren Gewächses, allen und jeden Hauswirthen angerathen und besonders denen Bewohnern der Geest, vorzüglich empfohlen und dabey angefüget, daß, was man auch für eine Sorte erwählen möge, die grossen allezeit am ergiebigsten sind und also zum pflanzen genommen werden müssen.